

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. März 2021 wurde die mit Wirkung zum 8. März 2021 in Kraft getretene Coronavirus-Testverordnung – TestV veröffentlicht. Sie ersetzt die TestV vom 27. Januar 2021. Eine Ausfertigung der neuen TestV ist dieser E-Mail beigelegt. Wesentliche Aussagen und Änderungen gegenüber der vormaligen TestV sind:

- Das BMG hat die Antigen-Tests zur Eigenanwendung (so genannte Selbsttests) nicht in die TestV aufgenommen. § 1 Abs. 1 Satz 4 TestV besagt, dass zur Diagnostik durch Antigen-Test nach § 1 Abs. 1 Satz 3 TestV eine Labordiagnostik mittels Antigen-Test oder ein Antigen-Test zur patientennahen Anwendung durch Dritte (PoC-Antigen-Test) gehören.
- Die Häufigkeit der Testungen ist weiterhin nicht begrenzt. Dies obliegt wie bisher der eigenen Verantwortung der Träger (§ 5 Abs. 2 Satz 2 TestV).
- Die Vorlage des Testkonzepts beim zuständigen Gesundheitsamt (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 TestV a. F.) ist entfallen. Die nach der TestV zugestandenen Höchstmengen können durch die Einrichtungen und Dienste im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts in eigener Verantwortung beschafft und genutzt werden.
- Die Höchstmengen (§ 6 Abs. 3 TestV) werden angepasst: stationär verbleibt es bei 30 Tests pro Monat, ambulant bei 20 Tests pro Monat. Neu ist, dass ambulante Intensivpflegedienste und Hospize nunmehr 30 anstatt 10 Tests pro Monat zugestanden bekommen.
- Die Sachkostenerstattung in Höhe der entstandenen Beschaffungskosten (§ 11 TestV) für selbst beschaffte PoC-Antigen-Tests vermindert sich: sie beträgt bis zum 31. März 2021 höchstens 9 Euro je Test und ab dem 1. April 2021 höchstens 6 Euro je Test.
- Die Erstattung der Durchführungskosten in Höhe von 9 Euro je Test für stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe besteht fort (§ 12 Abs. 3 TestV).

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Referat 46 - Hospiz, Palliativversorgung, Geriatrie

---

Haidenauplatz 1, 81667 München  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
<http://www.stmgp.bayern.de>

Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung: [www.generalistik.bayern.de](http://www.generalistik.bayern.de)

